

Ehrenordnung

des Kreisreiterbundes Rhön-Vogelsberg e.V. ©

Seite 1

1. Der Kreisreiterbund Rhön Vogelsberg e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Reit- und Fahrsport in den Kreisen Fulda und Vogelsberg folgende Ehrungen vornehmen:

Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold.

2. Die Ehrennadel des Kreisreiterbundes dient Repräsentationszwecken sowie als Auszeichnung für Erfolge bei Meisterschaften auf nationaler oder internationaler Ebene. Sie kann für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der Mitgliedsvereine sowie des Kreisreiterbundes und für hervorragende Leistungen an Reiter, Fahrer und Voltigierer der angeschlossenen Mitgliedsvereine verliehen werden.
3. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für:
 - a. Langjährige verdienstvolle Tätigkeiten
 - b. Die Hessenmeister aller Disziplinen und an die 2. und 3. platzierten einer deutschen Meisterschaft

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für:

- a. Langjährige verdienstvolle und besonders hervorragende Tätigkeiten im Bereich des Kreisreiterbundes und seiner angeschlossenen Vereine

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen für:

- a. Besonders hervorragende verdienstvolle Tätigkeiten über den Kreis- und Vereinsrahmen hinaus im Bereich des PSV Hessen sowie den Regionalverbänden.
- b. Europa- oder Weltmeister und Teilnehmer an Olympischen Spielen

Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt.



Ehrenordnung

des Kreisreiterbundes Rhön-Vogelsberg e.V. ©

Seite 2

4. Antragsberechtigt sind die angeschlossenen Mitgliedsvereine und der Vorstand des Kreisreiterbundes. Der Antrag soll mit Begründung 3 Monate vor der Ehrung beim Kreisreiterbund vorliegen.
5. Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt einmal im Jahr. Sie soll nach Möglichkeit in einem feierlichen Rahmen erfolgen.
6. Der Vorstand des Kreisreiterbundes entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung mit der jeweiligen Ehrennadel. Er kann durch Beschluss Auszeichnungen mit Ehrenurkunden aberkennen, wenn der Besitzer aus seinem Mitgliedsverein ausgeschlossen wurde.
7. Bei Vereinsjubiläen werden den Mitgliedsvereinen folgende Zuwendungen für die Vereinsförderung zuteil:

25-jähriges Vereinsjubiläum	65,00 EUR
50-jähriges Vereinsjubiläum	125,00 EUR
75-jähriges Vereinsjubiläum	190,00 EUR
100-jähriges Vereinsjubiläum	250,00 EUR

Bei sonstigen Jubiläen entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Mit der Überreichung der Zuwendung wird eine Urkunde ausgehändigt.

Rimlos, den 10.01.2020

